



zugestellt durch Österreichische Post

Gemeinde SCHLATT

Amtliche Mitteilung

März 2022

FLURREINIGUNGSAKTION 2022

Der Umweltausschuss der Gemeinde Schlatt veranstaltet die Flurreinigungsaktion heuer auf zwei verschiedene Arten.

Folgende Möglichkeiten gibt es, an der diesjährigen Flurreinigungsaktion teilzunehmen und unsere Gemeinde vom Müll zu befreien.

Samstag, 2. April 2022

um 13:00 Uhr

Treffpunkt Bauhof Breitenschützing

Im Anschluss an diesen Sammeltag lädt die Gemeinde zum GH Kiener in Breitenschützing ein.

Es gibt aber auch wieder die Möglichkeit, wie im letzten Jahr, in Kleingruppen oder als Familie für die Umwelt unterwegs zu sein und

ab sofort bis 9. April 2022

sammeln zu gehen.

Zubehör, wie die dafür vorgesehenen Müllsäcke und Handschuhe, können ab sofort im Verwaltungszentrum 5+ in Oberndorf abgeholt werden.

Beim Fixtermin bekommt ihr alles vor Ort.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahmen und bedanken uns vorab bei euch!
Der Umweltausschuss SCHLATT

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise beim Abholen des Zubehörs. Weitere Informationen zum Datenschutz auf: www.schlatt.at



Den gefüllten Sack bringen Sie bitte, wenn möglich, zum Bauhof nach Breitenschützing oder lassen diesen, an einer sehr gut einsehbaren Stelle stehen, damit die Säcke von unserem Bauhofmitarbeiter eingesammelt werden können.

Das Foto und Ihre Adresse schicken Sie bitte bis **9. April 2022** an neckermann@schlatt.ooe.gv.at oder laden uns das Foto gerne direkt auf unsere Facebook-Seite hoch.

<https://www.facebook.com/gemeindeschlatt>

Jeder der uns ein Foto von sich und seiner „Beute“ übermittelt, erhält pro gefüllten Müllsack einen **€ 10,00 SehrGutschein** von Schwanenstadt.

FÜR UNSERE KINDER:

Unter allen eingesendeten Fotos, werden zusätzlich wieder **3 Gewinner-Kinder** ausgelost, die einen Überraschungspreis erhalten.



Lichtraumprofil wahren

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern bis spätestens 31.03.2022

Trotz mehrmaliger Verlautbarungen in unseren Gemeindezeitungen bezüglich der Pflege von Sträuchern und Bäumen entlang von Gemeindestraßen und Güterwegen kommt es immer wieder zu Sichtbehinderungen bzw. Fahrbahneinengungen entlang von Straßen, Gehsteigen und Güterwegen.

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Grundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Dieser ist unbedingt vor jeglicher Einengung freizuhalten.

Alle Grundeigentümer werden hiermit eindringlich aufgefordert:

Äste, Sträucher oder Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von 2,50 m und entlang einer Straße auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen beziehungsweise die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, zB beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge.

Für Schäden an den Fahrzeugen haftet der Grundeigentümer.

Die Gemeinde als Straßen-erhalter ist nicht für das Zurückschneiden der Sträucher und Bäume auf Privatgrundstücken verantwortlich.

Im Sinne der Eigenverantwortung werden alle Baum- und Strauchbesitzer aufgefordert, an ihren Grundstücken zu prüfen, ob der Straßenraum ast- und strauchfrei ist, andernfalls mögen die nötigen **RÜCKSCHNITTE BIS 31. MÄRZ 2022** vorgenommen werden.

Kommen Sie als Grundstücksbesitzer ihrer Pflicht nicht nach, werden Sie seitens der Gemeinde eine letzte Frist erhalten.

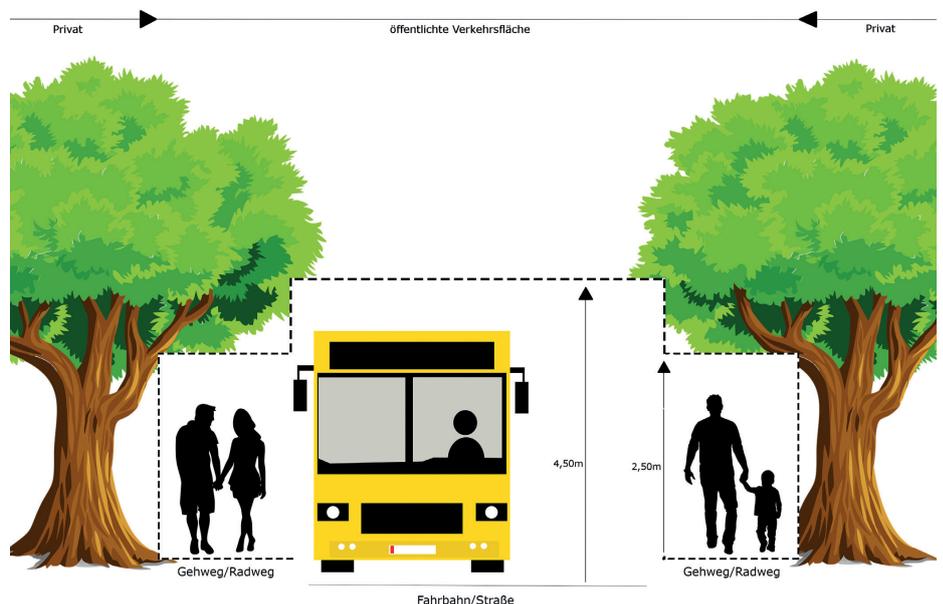
Kommen Sie Ihrer Pflicht dann immer noch nicht nach, wird eine Meldung an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck gemacht werden müssen.

Dieser obliegt die weitere Vorgehensweise!



Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft uns allen.

In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe die Straßen und Gehwege in der Gemeinde sicher zu gestalten.



NEUE NUTZUNG

Wohn- und Geschäftshaus Türk, Breitenschützing 90 SUCHT NEUE NUTZUNG!

Du hast
eine Idee?

Nachdem die Liegenschaft Breitenschützing 90 – Wohn- und Geschäftshaus Türk – im Vorjahr zum Kauf angeboten wurde, hat die Gemeinde diese Liegenschaft gekauft, da sie lagemäßig optimal zum danebenliegenden Kindergarten und Mehrzweckgebäude passt.

Die Gemeinde ist derzeit auf der Suche nach einer Nutzung für das Objekt für eine Dauer von ca. 10 bis 15 Jahren.

DATEN ZUR LIEGENSCHAFT:

Das gesamte Grundstück hat eine Fläche von 961 m².

Das Gebäude verfügt über folgende Raumaufteilung:

Erdgeschoß - Verkaufs-/Lagerraum mit 158 m², Vorlager, Garage, Büro und WC

Obergeschoß - Große Wohnung mit Küche, Bad, WC, Wohnzimmer, Esszimmer, Schlafzimmer und 1 weiteren Zimmern sowie 1 **Garconniere** und 69 m² großer überdachter Terrasse

Keller mit 174 m²

Die Liegenschaft befindet sich in der Widmung „Wohngebiet“.

Mit der Erhebung wird der Bedarf an Mietflächen für verschiedenste Zwecke abgefragt. Die Erhebung bildet die Grundlage für die Planung der weiteren Nutzung des Objektes. Ziel ist es das Objekt bestmöglich für Bedürfnisse der Gemeindebevölkerung zu nutzen.



ERHEBUNGSBOGEN

Ich habe Interesse an:

- Betrieb eines Regionalversorgers (Lebensmittelhandel)
- Betrieb einer Gastronomie
- Miete für
 - Wohnungen
 - Lagerraum
 - Gesamtes Objekt
 - _____

dafür benötige ich folgende Fläche: _____m²

- Nutzung für soziale Zwecke
 - Sonstige Wünsche/Anregungen
-
-



Kontaktdaten:

Name: _____

Anschrift _____

Telefonnummer: _____

Mailadresse: _____

Wir möchten uns schon vorab bei all jenen **BEDANKEN**, die Interesse haben sich am Beleben des Ortskerns in Breitenschützing zu beteiligen!

Wir ersuchen um Retournierung des Erhebungsbogens per Mail an: gemeinde@schlatt.ooe.gv.at oder persönlich im Verwaltungszentrum 5+ **bis spätestens 15. April 2022**. Nach durchgeführter Überarbeitung und Planung werden alle Interessenten über den aktuellen Planungsstand und die weitere Vorgehensweise informiert.